

## **AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT**

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

---

**Nr. 27**

**Steinbergkirche, den 04. Juli 2025**

**Jahrgang 18**

---

Inhalt:

- Seite 201 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus
- Seite 202 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup
- Seite 203 Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck
- Seite 204 Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting
- Seite 205 Bundesmeldegesetz – BMG –  
Jährliche Veröffentlichung der Hinweise zur Möglichkeit des Widerspruches zur Datenübermittlung
- Seite 207 Tag der offenen Tür in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht am 16. Juli 2025
- Seite 208 Einladung der Nordsee Akademie zu einem Gemeindeforum am 24. Juli 2025: „Nachhaltigkeit und Fairness im Sport: Was können wir in der kommunalen Praxis bewegen?“



**Gemeinde Esgrus**  
Der Bürgermeister

02.07.2025

**Einladung**  
**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.07.2025, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeinderaum Esgrusschauby, Esgrusschauby 7, 24402 Esgrus

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2025	
4	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 "Windenergie an Land"	
8	Straßen- und Wegeangelegenheiten Entwässerungsleitung in Wippendorf hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung	<b>2025-02GV-162</b>
9	Verschiedenes	

gez. Kirsten Joost

1. Stellvertretende Bürgermeisterin



**Gemeinde Sterup**  
Der Bürgermeister

30.06.2025

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.07.2025, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehrgerätehaus Sterup, Raiffeisenplatz , 24996 Sterup

#### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2025	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 "Windenergie an Land"	
9	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2024	<b>2025-15GV-230</b>
10	Verschiedenes	

#### Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
11	Vertragsangelegenheiten	

gez. Johannes-Friedrich Vogt  
Bürgermeister



**Gemeinde Stangheck**  
Der Bürgermeister

03.07.2025

**Einladung**  
**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 21.07.2025, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Verschiedenes	

**Nichtöffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
7	Prüfung des Jahresabschlusses 2024	<b>2025-12GV-116</b>

gez. Carsten Boysen  
Ausschussvorsitzender



**Gemeinde Gelting**  
Der Bürgermeister

02.07.2025

## Einladung

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting

---

**Sitzungstermin:** Montag, 14.07.2025, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

#### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Verschiedenes	
7	Einwohnerfragestunde	

#### Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
8	Grundstücksangelegenheit (Liegenschaft in Gelting) Ostlandstraße 2, 4 und 8 hier: Beratung und Beschlussempfehlung	<b>2025-03GV-316</b>
9	Anpassung eines Pachtvertrages hier: Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung	
10	Anfrage eines Zuschusses zum Breitbandzweckverband hier: Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung	
11	Weitere Vorgehensweise im Planungsprozess "Up de Barg 3, 4" / TEG Nord hier: Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung	

gez. Hauke Borow  
Ausschussvorsitzender



# Amt Geltinger Bucht

Die Amtsdirektorin



## Bundsmeldegesetz - BMG - Jährliche Veröffentlichung der Hinweise zur Möglichkeit des Widerspruches zur Datenübermittlung

### 1 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 2 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 3 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **4 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

*1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums.*

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **5 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

*1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften.*

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **6 Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen**

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären.

Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorzügen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

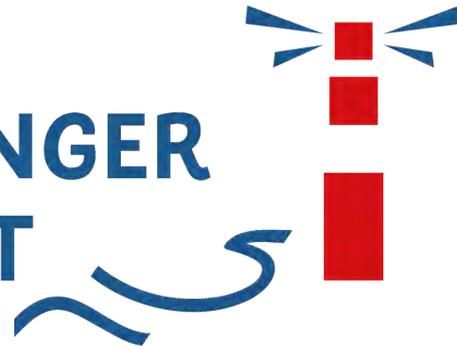
#### **7 Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten**

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusstgemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.

Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ([www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), Tel.: 08000116016) hinweisen.



Amt  
**GELTINGER  
BUCHT**



**lädt ein zum...**

# **Tag der offenen Tür**

**Deine Verwaltung verstehen, erleben, mitreden.**

# **16. JULI 2025**

**ab 14 Uhr mit**

- Aktionen in der Amtsverwaltung
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg
- Spiel & Spaß für die Kleinen
- Klönschnack mit und ums Amt
- Live - Musik
- Softdrinks, Bier und Leckerer vom Grill



**Donnerstag,  
24.07.2025**

# Nachhaltigkeit und Fairness im Sport. Was können wir in der kommunalen Praxis bewegen?



**NORDSEE AKADEMIE**

**G E M E I N D E S E M I N A R**

## Referent: Jochen Bauer

Projektleiter "Sport verbindet - Nachhaltigkeit global denken und lokal handeln", Bündnis eine Welt S-H

Sport verbindet Menschen, fördert Gesundheit und stärkt das Miteinander vor Ort. Doch er kann noch mehr: Sport bietet viel Potenzial, um Kommunen nachhaltig aufzustellen und das Thema in kommunalen Strukturen zu verankern.

## Doch wie können Kommunen Sport und Nachhaltigkeit konkret zusammendenken?

In diesem Workshop stellen wir praxisnahe Ansätze vor, wie sportliche Angebote vor Ort ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig gestaltet werden können – von fairen Sportmaterialien über nachhaltige Veranstaltungen bis hin zur strategischen Vereinsentwicklung. Die Steuerungsgruppe des Fairtrade Kreises Nordfriesland gibt Einblicke in die Fairplay-Praxis nordfriesischer Vereine und Schulen. Wer Lust hat, darf einige sportliche Methoden zur Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen direkt ausprobieren (keine Sportkleidung oder besondere Vorkenntnisse nötig).

## Seminarablauf

12:30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Seminarbeginn

ca. 15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminars

## Teilnahmegebühr

Seminar: 25,00 € (inkl. Kaffee ☐ Tee)

Mittagessen: 18,00 € (Mittagsbuffet)

Vor dem Seminar besteht um 12:30 Uhr die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.

## Anmeldung per Mail:

**Birgit Reimer, [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)**

Bitte bei der Anmeldung unbedingt angeben, ob ein (fleischhaltiges, vegetarisches, veganes) Mittagessen gewünscht ist.

## Kooperationspartner



gefördert durch Engagement Global mit finanzieller Unterstützung des BMZ

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Nordsee Akademie · Flensburger Str. 18 · 25917 Leck  
Tel.: 04662-87050  
[info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de) · [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)